

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Hangstraße in Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- und Finanzausschuss				19.04.2005
Rat der Gemeinde				03.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Einnahmen	Vermögenshaushalt	HhSt.: 6300.3500.3	Betrag: -3.602,62

Sachverhalt:

In einer Anliegerversammlung am 10.02.2003 wurden die Anlieger der Hangstraße über die beabsichtigte erstmalige Herstellung informiert. Mit Beginn der Baumaßnahme wurden im Juli 2003 Vorausleistungen in Höhe von 9 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche erhoben. Gegen die Vorausleistungserhebung sind 2 Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Köln anhängig. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Hangstraße wurde am 14.07.2004 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Damit liegen alle Voraussetzungen für eine Beitragsabrechnung vor. Der Erschließungsaufwand für die Hangstraße ermittelt sich folgendermaßen:

Grunderwerb 1973	87,00 €
Vermessungskosten 1972	62,57 €
Straßenentwässerung 1972 34,72 % von 13.114,28 €	4.553,27 €
Endausbau im Jahre 2003 einschl. Ingenieur-Leistungen	<u>72.701,19 €</u>
Gesamtkosten	77.404,03 €
abzüglich 10 % Gemeindeanteil	<u>7.740,40 €</u>
erschließungsbeitragspflichtiger Aufwand	69.663,63 €

Dieser Aufwand ist unter Berücksichtigung der Nutzungsfaktoren auf 8.336,75 m² Grundstücksfläche (s. schraffierte Fläche lt. Anlage) zu verteilen. Gegenüber der Vorausleistungserhebung in Höhe von 9 € verringert sich der Beitragssatz auf 8,356 €. Die Beitragsüberzahlungen werden an die Anlieger zurückgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV ff.) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Marienheide vom 28.12.1987 hat der Rat der Gemeinde Marienheide am 03.05.2005 beschlossen:

1. Die Erschließungsanlage Hangstraße in Marienheide ist technisch endgültig fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet .
2. Gem. Abweichungssatzung vom 04.05.2005 ist die Hangstraße ohne Gehweg ausgestattet.
3. Zum Abrechnungsgebiet gehören die Grundstücke der Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstücksnrn. 1175, 1181, 1177, 32/6, 32/7, 1135, 32/8, 2134, 2133, 2006, 2005, 33/2, 2106, 2160, 2104, 2157 und 2158

Der Berechnung der Erschließungsbeiträge für das Abrechnungsgebiet ist ein Betrag von 8,356 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche zu Grunde zu legen. Die bereits gezahlten Vorausleistungen werden mit den endgültig zu zahlenden Erschließungsbeiträgen verrechnet.

Uwe Töpfer

Marienheide, 31.Mrz.2005

Anlage